

Schmerzensgeld für den Aufenthalt im Garten?

Wer den Aufenthalt im Garten nicht mehr genießen kann, weil dieser in der Einflugschneise des Frankfurter Flughafens liegt, soll eine finanzielle Entschädigung bekommen. Dies sieht der Entwurf der so genannten Außenwohnbereichsentschädigungsverordnung vor.

Der Entwurf kommt aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Die Verordnung bedarf der Zustimmung des Bundesrates – und sie ist umstritten.

„Auf den ersten Blick ist es ein Erfolg, dass gesetzlich anerkannt wird, dass unzumutbare Lärmbelastung im Freien eine finanzielle Entschädigung rechtfertigt“, erklärt Katrin Eder, Umweltdezernentin der Stadt Mainz und eine von drei Sprechern der Zukunft Rhein-Main (ZRM). „Doch bei näherem Hinschauen zeigt sich, dass der Vorschlag völlig unzureichend und nicht mehr als ein billiges Trostpflaster ist.“

Hochheims Bürgermeisterin Angelika Munck kritisiert, dass Grundstücksbesitzer mit einer einmaligen Zahlung von 3 700 bis 5 000 Euro abgespeist werden sollen. „Wenn es Zahlungen gibt, müssen diese jährlich erfolgen – so lange wie die Nutzung der Außenbereiche durch Fluglärm eingeschränkt ist.“ Die Höhe



Den Garten genießen, das möchten viele Menschen. Doch der Fluglärm vom Frankfurter Flughafen macht den Aufenthalt im Freien vieler Orten unmöglich.

der Entschädigung müsste sich zudem an der Höhe des Wertverlustes orientieren, den die Grundstücke durch den Fluglärm erfahren.

Geld von der Fraport soll es ab einem Dauerschallpegel von 65 Dezibel tagsüber geben. Groß-Geraus Landrat Thomas Will bemängelt, dass dieser Lärmwert viel zu hoch angesetzt ist: „Nur sehr wenige Menschen werden überhaupt von der Entschä-

digung profitieren.“ Auch müssten andere Flächen im Freien, wie Schulhöfe oder Kinderspielplätze, in die Verordnung aufgenommen werden.

Doch die drei ZRM-Sprecher sind ohnehin der Ansicht: Wichtiger als Schmerzensgeld zu zahlen ist es, aktiv den Fluglärm zu verringern – die Menschen wollen auch im Freien leben und ihre Gärten genießen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



der Baubeginn für den lange geplanten Terminal 3 am Frankfurter Flughafen ist in weite Ferne gerückt, die Lufthansa plant in Frankfurt keine zusätzlichen Arbeitsplätze, sondern will im Gegenteil über 1 000 Stellen abbauen, ein in Istanbul geplanter Mega-Airport könnte zur ernsthaften Konkurrenz für den Rhein-Main-Flughafen werden. So war es kürzlich überall zu lesen.

Damit bestätigt sich einmal mehr die Auffassung der Initiative Zukunft Rhein-Main:

Die Wachstumsprognosen von Fraport waren und sind viel zu optimistisch; die neue Landebahn ist nicht nur ein ökologischer, sondern auch ein ökonomischer Irrweg. Das belegt die Entwicklung der Flugbewegungen: Ursprünglich hatte Fraport fürs Jahr 2010 570 000 Starts und Landungen prognostiziert, tatsächlich waren es nur 464 000. Auch die vollmundig angeführte Schaffung von 100 000 neuen Arbeitsplätzen erweist sich als unwahr.

Pünktlich zum endlich beginnenden Frühling liegt mit mindestens fünfjähriger Verspätung nun endlich die so genannte „Außenwohnbereichsentschädigungsverordnung“ als Ent-



Aktion gegen Flughafen-Ausbau

wurf vor. Das Ergebnis ist mehr als enttäuschend: Die vorgesehenen Entschädigungen sind völlig unzureichend. Der für alle Menschen im Flughafenumland mittlerweile immer deutlicher spürbare Verlust von Lebensqualität kann mit den hier vorgesehenen Leistungen auf keinen Fall kompensiert werden.

Ihr
Thomas Will
Landrat des Kreises Groß-Gerau



Bisher hat Helga Weilbacher aus Flörsheim lediglich einen Zuschuss für das Lärmschutzfenster im Schlafzimmer erhalten. Nun will die Flörsheimerin über den Regionalfonds weitere Mittel für Schallschutz beantragen.

**ZUKUNFT
RHEIN-MAIN** 

Aktion gegen Flughafen-Ausbau

Immer aktuell informiert.

www.zukunft-rhein-main.de



Besuchen Sie uns im Netz
www.facebook.de/lärmfurf

Zitat S. Kailin:

Höher, steiler, leiser
muss ergänzt werden
durch weniger!
Viel weniger! Denn
weniger ist mehr ...



Anspruch auf passiven Schallschutz

Wer besonders stark von Fluglärm belastet ist, kann seit Januar finanzielle Unterstützung aus dem Regionalfonds beantragen. Läuft es gut, gibt es einen Zuschuss, um das Haus zumindest passiv gegen den Krach von draußen zu schützen. Anwohner berichten von ihren Erfahrungen.

Bis Hans Wagner einen endgültigen Bescheid erhielt, dauerte es mehr als ein Jahr. Im Dezember 2012 bekam er endlich Post vom Regierungspräsidium Darmstadt (RP): Sein Antrag nach dem Fluglärmgesetz auf Kostenersatzung für „bauliche Schallschutzmaßnahmen“ wurde abgelehnt. Es werde lediglich „der Einbau von technischen Belüftungseinrichtungen“ in den Schlafräumen als „erforderlich angesehen“ und daher würden auch nur die Kosten dafür erstattet. Mit dem Schreiben informierte ihn die Behörde aber auch darüber, dass „eine Verbesserung des (...) baulichen Schallschutzes durch die Inanspruchnahme“ des neu geschaffenen Regionalfonds möglich sei, denn seine Eigentumswohnung liege auf einem Grundstück im Anspruchsgebiet.

Daraufhin machte sich Wagner, der technischer Angestellter bei der Stadt Flörsheim ist, kundig über den Regionalfonds. Auf den Internetseiten des RP Darmstadt müsse man sich „durchwursteln“, nicht jeder verstehe auf Anhieb die in bürokratischer Sprache formulierten Informationen, meint Wagner. „Mancher meiner Nachbarn hat überhaupt nicht durchgeblickt.“ Er verschaffte sich „Durchblick“ und beantragte Anfang dieses Jahres den Zuschuss. Dem Antrag fügte er die Rechnung für acht Fenster bei. Wagner hatte nämlich die Fenster seiner rund 100 Quadratmeter großen Wohnung bereits auf eigene Kosten austauschen lassen. Aus der eigenen Tasche bezahlen musste er von den 5600 Euro letztlich nur 1250 Euro. Nur vier Wochen nachdem er den Antrag für den Zuschuss aus dem Regionalfonds eingereicht hatte, gingen 4350 Euro auf sein Konto ein.

Was Hans Wagner schon hinter sich hat, steht Helga Weilbacher noch bevor. Auch sie hatte einen Antrag auf Erstattung von baulichen Schallschutzmaßnahmen nach dem Fluglärmgesetz gestellt, aber nur die Kostenübernahme für Fenster in Schlafräumen zugesichert bekommen; das aber reicht Weilbacher nicht. Nun will sie auch den Zuschuss aus dem Regionalfonds beantragen. Erschöpft von all dem bisherigen bürokratischen Aufwand trauert die Flörsheimerin den ruhigen Zeiten nach. Es belastet sie auch, dass sich ihr Wohnumfeld seit der Inbetriebnahme der neuen Landebahn permanent verändert. „Viele meiner langjährigen Nachbarn ziehen weg, weil sie es in dem Lärm nicht mehr aushalten“, berichtet sie. Die Informationsmaterialien zum Regionalfonds hat die 73-Jährige in einem Aktenordner abgeheftet. Das auf der Liste der bezuschussten Maßnahmen auch Wintergärten aufgeführt werden, regt sie auf. „Jeder weißt doch, was so ein Wintergarten kostet. Mit dem Zuschuss kommt man doch nicht weit“, sagt Weilbacher. Sie will alles in Ruhe „studieren“ um herauszufinden, wofür sie das Geld aus dem Regionalfonds verwenden kann.

„Sie wollen uns Wind aus den Segeln nehmen.“

„Es besteht großer Informationsbedarf“, sagt denn auch Thomas Scheffler. Das weiß der Geschäftsführer des Vereins „Für Flörsheim“ spätestens seit der Veranstaltung zum Thema Regionalfonds. Als der Verein Anfang

März in die Flörsheimer Stadthalle einlud, war der Andrang enorm. Mehr als 300 Bürger wollten sich erklären lassen, was es mit den neuen Förderbestimmungen auf sich hat. „Bei vielen ist noch gar nicht angekommen, dass sie Geld beantragen können und wie sie dabei vorgehen müssen“, sagt Scheffler.

Der Regionalfonds geht auf die so genannte Allianz für Lärmschutz aus dem Jahr 2012 zurück. Das entsprechende Gesetz verabschiedete der Hessische Landtag im Juni 2012, die Verordnung dazu trat am 1. Januar 2013 in Kraft.

Mit den Mitteln des Regionalfonds soll, heißt es auf der Internetseite des RP Darmstadt, „der Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen für Maßnahmen des passiven Schallschutzes nach §§ 9, 10 Fluglärmgesetz durch Zuschüsse und Darlehen qualitativ und quantitativ aufgestockt werden“. Vorgehen sei, dass gesetzliche Ansprüche ohne Wartefrist sofort umsetzbar werden. Zudem könnten auch all die Haushalte, deren gesetzlicher Anspruch eigentlich erst 2016 entsteht, schon jetzt „ihren Anspruch auf passiven Schallschutz geltend machen“.

Hans Wagner aus Flörsheim hat sich gefreut, dass er die Förderhöchstsumme erhielt und dass der Betrag so schnell auf seinem Konto war. Zufrieden ist er aber keineswegs, denn er wolle ja nicht nur in geschlossenen Räumen leben. Der 62-Jährige spricht laut aus, was er vermutet, nämlich dass mit den schnellen Zahlungen aus dem Regionalfonds die Bürger ruhig gestellt werden sollen. „Sie wollen uns Wind aus den Segeln nehmen.“

„Wirtschaftswachstum ist unabhängig vom Flughafen“

Das Hauptargument für den Ausbau des Frankfurter Flughafens sind stets die neuen Arbeitsplätze, die dadurch geschaffen würden. Doch die Geschichte vom Job-Motor stimmt nicht, sagt Wirtschaftsprofessor Dr. Friedrich Thießen.

Sie waren schon im Jahr 2000 ein vehementer Kritiker der These, der Flughafen werde jede Menge Arbeitsplätze schaffen. Sehen Sie sich heute bestätigt?

Wir hatten im Rhein-Main-Institut zu diesem Zeitpunkt bereits die Arbeitsplatzgutachten analysiert und Mängel daran aufgezeigt. Das haben wir der Öffentlichkeit mitgeteilt. Dass sich bis heute die behaupteten Arbeitsplätze nicht nachweisen lassen, bestätigt die damaligen Befürchtungen. Es ist sehr schade, dass die Politik so verbissen an der falschen These festgehalten hat. Jetzt haben wir einen verbreiterten Fluglärmkorridor und nicht die versprochenen Arbeitsplätze.

In der Mediation war noch von 250 000 neuen Arbeitsplätzen die Rede, später wurde die Zahl auf 100 000 korrigiert. Bei der Eröffnung der neuen Landebahn wurde von 25 000 neuen Arbeitsplätzen geredet. Sehen Sie dahinter Methode?

Am Anfang wurde wahrscheinlich einfach ins Blaue hinein versprochen, weil man die Menschen beeindrucken wollte. Dann kamen die Gutachten und gaben diese Zahlen gar nicht her. Es musste reduziert werden. Schließlich bat der Regierungspräsident einen Gutachter, sein Gutachten zu aktualisieren. Danach konnte dieser aber seine früheren Behauptungen nicht mehr aufrechterhalten und die Zahlen sanken noch einmal. Dass auf die Gutachter nicht wie gehofft Verlass war, hat die Politik vielleicht nicht geahnt. Aber dass am Anfang furchtbar übertrieben wurde, hatte sicherlich Methode. Man wollte mit den unglaublich positiv wirkenden Zahlen den Kritikern den Wind aus den Segeln nehmen. Diese wurden dadurch in die „unsoziale“ Ecke gedrängt.

Warum war die Arbeitsplatzfrage so wichtig?

Man muss bedenken, dass die Arbeitslosigkeit in Deutschland in den 1990er Jahren ein gravierendes gesellschaftliches Problem darstellte. 1998 hatte sie ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. Und genau zu der Zeit fing das Mediationsverfahren an. Die Agenda 2010, welche die verkrusteten Strukturen der Arbeitsmärkte endlich aufbrach und das Arbeitslosenproblem löste, kam erst später, nämlich 2003. Erst seitdem trat das Arbeitslosenproblem langsam in den Hintergrund, und zwar überall in Deutschland, nicht nur an Flughafenstandorten.

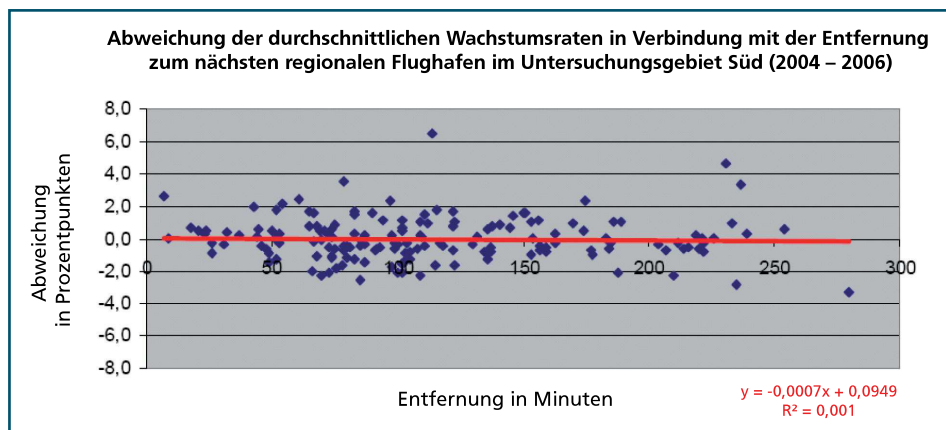
Sie haben in einer Studie der TU Chemnitz zwanzig Regionen in Deutschland bezüglich

Bruttosozialprodukt und Arbeitsplätzen miteinander verglichen, wirtschaftlich prosperierende, aber auch ländlich geprägte. Was war das überraschende Ergebnis?

Zur Vorbemerkung muss ich sagen, dass Gutachten von Flughäfen regelmäßig nur ausgewählte Regionen betrachten. Da kam der Verdacht auf, dass man bewusst selektiert hat. Wir haben daher sämtliche Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland daraufhin untersucht, ob ihr Wachstum etwas mit der Nähe zu einem größeren oder kleineren oder gar keinem Flughafen zu tun hat. Das überraschende Ergebnis: Wirtschafts-

wachstum von Regionen ist völlig unabhängig von der Entfernung zu einem Flughafen. Das zeigte sich auch wieder kürzlich im Städte-Ranking der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. Ob eine Stadt oder eine Region oben oder unten im Ranking steht, korreliert nicht mit der Größe des oder Entfernung zum nächsten Flughafen.

Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen Auszug eines längeren Interviews. Die vollständige Version können Sie nachlesen unter www.zukunft-rhein-main.de.



Diese Graphik zeigt es: Die Nähe zu einem Flughafen spielt hinsichtlich des Wirtschaftswachstums einer Kommune keine Rolle. Die blauen Kästchen markieren die untersuchten Standorte. In der Horizontalen ist ihre Entfernung zum Flughafen in Minuten angegeben und in der Vertikalen ihre Abweichung vom durchschnittlichen Wirtschaftswachstum.



Zur Person

Dr. Friedrich Thießen, Jahrgang 1957, hat an der Technischen Universität Chemnitz eine Professur für Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre. Thießen ist Mitherausgeber des Buchs „Weiche Standortfaktoren – Erfolgsfaktoren regionaler Wirtschaftsentwicklung“. Als sozial engagierter Privatmann ist er einer von vier Vorständen des Vereins „Rhein-Main-Institut für Arbeits-, Struktur- und Umweltforschung“.

FluglärmLEXIKON A – Z

NORAH – Die Lärmwirkungsstudie

(„Noise-Related Annoyance, Cognition, and Health“) untersucht die Auswirkungen des Lärms vom Flug-, Schienen- und Straßenverkehr auf die Gesundheit. Die beteiligten Wissenschaftler sammeln Daten vor allem im Rhein-Main-Gebiet, aber auch rund um die Flughäfen Berlin-Brandenburg, Köln/Bonn und Stuttgart. Auftraggeber ist die Umwelthaus GmbH. Kritiker halten die Studie für unzureichend. Sie haben Zweifel an der „ethischen Qualität“ der Studie.

Ohne Anhörung geht es nicht

Von Ursula Philipp-Gerlach

Von der Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Lärmaktionsplan abzugeben, haben mehr als 13.000 Menschen Gebrauch gemacht. Trotz dieser bundesweit einmaligen Beteiligungszahl an einer Lärmaktionsplanung ist es still geworden um den Entwurf des Lärmaktionsplanes. Auf eine erneute Anhörung soll verzichtet werden.

Der Gesetzgeber hat dem Land Hessen aufgegeben die „Lärmprobleme und Lärmauswirkungen“ für Großflughäfen zu regeln. Hierzu muss ein Lärmaktionsplan mit Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -minimierung erstellt werden. Dass ein dringender Regelungsbedarf zur Fluglärminderung besteht, darüber ist man sich in der Region einig. Selbst die politischen Mandatsträger mussten nach Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest erkennen, dass es zu laut ist. Zugegeben, es besteht noch einige Unsicherheit im Umgang mit dem Instrument der Lärmaktionsplanung, jedoch ergeben sich hieraus Chancen zur Fluglärmreduzierung. Ob diese Chance genutzt wird, darüber kommen immer mehr Zweifel auf.

Eigentlich hätte für den Frankfurter Flughafen schon seit dem 18. Juli 2008 ein Lärmaktionsplan aufgestellt werden müssen. Dies sieht eine europäische Richtlinie vor. Mittlerweile ist man fünf Jahre in Verzug, ein Zeitraum, in dem die rechtlichen Vorgaben bereits eine Aktualisierung des Lärmaktionsplanes vorsehen. Dort heißt es, dass Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen, ansonsten alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet werden. Mit der Inbetriebnahme der Nordwestlandebahn hätte damit spätestens eine Planung zur Minderung des Fluglärms vorgelegt werden müssen. Offenbar wird in Hessen diesem Instrument der Lärmaktionsplanung und damit der Einführung von Maßnahmen zur

Minimierung von Fluglärm wenig Beachtung geschenkt.

Erst voriges Jahr wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Flughafen Frankfurt/Main, fertig gestellt und am 3. September 2012 öffentlich bekannt gemacht. Der Lärmaktionsplan kann auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt www.rp-darmstadt.hessen.de als Leseversion eingesehen werden. Zu dem Entwurf des Lärmaktionsplans konnten Stellungnahmen eingereicht werden.

In einer Pressemitteilung des Regierungspräsidenten wurde im Oktober 2012 versichert, dass alle eingegangenen mehr als 13.000 Stellungnahmen rechtlich und fachlich geprüft und wenn möglich im Lärmaktionsplan Berücksichtigung finden werden. Der Regierungspräsident zeigte sich zuversichtlich, dass der Lärmaktionsplan einen Beitrag zur Verminderung des Fluglärms leisten wird.

In den Stellungnahmen wurde vor allem ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr gefordert, die Beschränkung auf 380.000 Flugbewegungen, die Änderung von An- und Abflugverfahren sowie die Abschaffung von Inlandsflügen beziehungsweise die Verkehrsverlagerung auf die Schiene.

Nun, ein halbes Jahr später, werden die Anregungen und Bedenken noch immer ge-



prüft. Eine erneute Anhörung nach Auswertung der Stellungnahmen soll es jedoch nicht geben. Erst der endgültige Lärmaktionsplan soll der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Dieses Vorgehen ist unbefriedigend für jene, die durch ihre qualifizierten Stellungnahmen mitwirken wollten. Eine Anhörung der Anwohner, die eine Stellungnahme abgegeben haben, muss sein!

Die Rechtsanwältin Ursula Philipp-Gerlach vertritt den Kreis Groß-Gerau und zahlreiche weitere Kläger im Streit um den Ausbau des Frankfurter Flughafens.

Adressen und Informationen gegen den Flughafenausbau



Info-Telefon 06152-989391
c/o Kreis Groß-Gerau, Wirtschaftsförderung
Wilhelm-Seipp-Str. 4, 64521 Groß-Gerau
E-Mail: wubf@kreisgg.de
www.zukunft-rhein-main.de

Der Initiative Zukunft Rhein-Main (ZRM) gehören mehr als 30 Landkreise, Kommunen und der Landesverband des BUND Hessen an.

BUND Landesgeschäftsstelle Hessen
Ostbahnhofstr. 13, 60314 Frankfurt/Main
Telefon: 0 69-6 77 37 60
E-Mail: bund.hessen@bund-hessen.de
www.bund-hessen.de

Bündnis der Bürgerinitiativen „Keine Flughafenerweiterung“,
c/o Frau Ingrid Kopp,
Emil-Krag-Str. 4a, 65205 Wiesbaden,
Tel. 06 11-72 16 00
E-Mail: IngridKopp@t-online.de
www.flughafen-bi.de

Kommunale Arbeitsgemeinschaft Flughafen Frankfurt/Main (KAG)
Wilhelm-Seipp-Str. 4, 64521 Groß-Gerau
Telefon: 0 61 52-98 93 91
E-Mail: a.diesterweg@kreisgg.de
www.kag-flughafen-ffm.de

Fluglärmenschutzbeauftragter des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung auf dem Flughafen Frankfurt/Main
Patrick Kirsch
Telefon: 069-69 06 60 62, 069-69 06 60 64

Gemeinnützige Umwelthaus GmbH
Rüsselsheimer Str. 100, 65451 Kelsterbach
Telefon 0 61 07-9 88 68-0
www.umwelthaus.org

Initiativen Fluglärm in Mainz & Rheinhessen
Klaus Dienes & Bettina Appelt,
Mittlere Bleiche 37, 55116 Mainz
Telefon + Fax: 0 61 31-5 86 31 59
www.fluglaerm-rheinessen.de

Fluglärmbeschwerde Frankfurter Flughafen
Fluglärmtelefon: 08 00-2 34 56 79
(kostenfrei, rund um die Uhr)

Interessante Internetadressen:
www.fluglaerm.de, www.dfl.de,
www.rm-institut.de

Impressum
Herausgeber: Kreisverwaltung Groß-Gerau
Öffentlichkeitsarbeit